



An alle
Schüler*innen und deren Eltern

Kontaktdaten für MensaMax

Telefon: 0176 2988 1295

E-Mail: info@zutisch-catering.de

Neue Software für Abrechnung des Mittagessens

Liebe Schüler*innen und Eltern,

wir haben uns entschieden, für die Bestellung und Abrechnung des Mittagessens künftig ein Software-System einzusetzen. Wir erwarten für uns eine deutlich effizientere Verwaltung und für Sie ein größeres Maß an Komfort und Transparenz. Mit diesem Brief möchten wir Ihnen alle wichtigen Details im Vorfeld mitteilen.

Wie kann ich mich in MensaMax einloggen?

Um auf die Internetseite von MensaMax zu gelangen, geben Sie folgende Adresse ein:

<https://mensastadt.de>

Beantragen Sie dort ein neues Kundenkonto. Die hierfür notwendigen Daten lauten:

Das Projekt lautet:	HH2368
Die Einrichtung lautet:	(in der Einrichtung erfragen)
Der Freischaltcode lautet:	(in der Einrichtung erfragen)

Füllen Sie bitte die notwendigen Felder aus, die Pflichtfelder sind dabei farbig hinterlegt.

Wenn Sie den Vorgang erfolgreich abgeschlossen haben, erhalten Sie eine E-Mail mit Ihren erforderlichen Zugangsdaten. Wenn Sie Ihr Passwort einmal vergessen sollten, können Sie sich jederzeit selbst auch ein neues Passwort zusenden lassen.

Essensbestellung und Abbestellung

Für alle Kinder, die über MensaMax angemeldet werden, wird unsererseits ein Essen bestellt, Sie müssen also nichts weiter tun. Da es aber zwei Menülinien gibt, können Sie das Essen bis um 8:30 Uhr am Essenstag noch umbestellen. Wenn Ihr Kind jedoch einmal nicht am Essen teilnehmen kann, müssen Sie ebenfalls bis um 08:30 Uhr über MensaMax das Essen abbestellt haben. Später eingehende An- und Abmeldungen können aus organisatorischen Gründen leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Sollte Ihnen mal kein Internet zur Verfügung stehen, so können Sie die Abbestellung auch telefonisch durchführen - in diesem Fall halten Sie immer den Namen des Kindes, die Schule und den Benutzernamen bereit.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nicht abgemeldete Essen auch dann bezahlt werden müssen, wenn Ihr Kind nicht am Essen teilgenommen hat.

Grundsätzlich werden immer einige wenige Essen mehr gekocht, als vorbestellt sind – somit kann für Kurzentschlossene auch noch ein Essen zur Verfügung stehen (solange Vorrat reicht). Aus Gründen der Nachhal- tigkeit bitten wir jedoch um Vorbestellung.

Wie zahle ich das Essen?

Die Essensversorgung wird auf Guthaben-Basis durchgeführt, daher müssen Sie im Vorhinein für eine ausreichende Deckung Ihres MensaMax-Kontos sorgen. Sprich, ohne Guthaben kein Essen.

Um hier den Verwaltungsaufwand zu reduzieren, wollen wir durchgängig das Lastschriftverfahren einführen. Daher bitten wir Sie, direkt bei der Anmeldung Ihre Kontodaten einzutragen und dem Lastschriftverfahren zuzustimmen.

Alternativ können Sie auch jederzeit später in MensaMax unter MEINE DATEN >> KONTODATEN zunächst Ihre Kontoverbindungsdaten vollständig einzutragen und anschließend unter MEINE DATEN >> LASTSCHRIFTEINSTELLUNGEN dem SEPA-Lastschrift-Mandat zuzustimmen. Dennoch gilt: Ohne SEPA-Lastschrift-Mandat und damit ohne ausreichendes Guthaben ist eine Teilnahme an Essen leider nicht möglich.

Die Lastschriften werden immer zum ersten Werktag eines Monats ausgeführt.

Wir haben uns dazu entschlossen, mit der Erstlastschrift einen Betrag von 60 Euro abzubuchen. Künftig wird dann der Betrag abgebucht, der die 60 Euro wieder auffüllt. Dies kann dann je nach Anzahl der Essenstage im Vormonat ein unterschiedlich hoher Betrag sein. Über die genaue Höhe des abzubuchenden Betrages werden wir Sie künftig vorab per E-Mail informieren, sofern Sie uns Ihre E-Mail-Adresse unter MEINE DATEN >> E-MAIL angegeben haben.

Ein Restguthaben am Ende der Vertragslaufzeit wird natürlich von uns wieder zurücküberwiesen!

Bitte beachten Sie jedoch, dass nicht eingelöste Lastschriften automatisch zu einer Bearbeitungsgebühr führen. Bitte sorgen Sie daher für ausreichend Deckung zum Abbuchungstag auf Ihrem Girokonto.

[Bildungs- und Teilhabepaket \(BuT\)](#)

Wir weisen Sie darauf hin, dass im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) anspruchsberechtigte Kinder ein kostenfreies gemeinschaftliches Mittagessen erhalten.

Die Antragsvordrucke erhalten Sie beim Jobcenter.

Nur wer einen **aktuellen Bescheid** in der Mensa vorgelegt hat, kann nach dem BuT abgerechnet werden und damit ein kostenfreies Mittagessen erhalten.

Falls Sie Fragen haben, können Sie sich gerne an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Das Küchenteam
„zutisch-catering“